

**Gutachten zum  
konsekutiven Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien /  
Intercultural Communication and European Studies“  
an der Hochschule Fulda**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge (1) Bachelor-Studiengang „Sozialrecht“, (2) Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ und (3) konsekutiver Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“ fand am 04.05.2012 an der Hochschule Fulda statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, *Hochschule für angewandte Wissenschaften München*

Herr Prof. Dr. Christoph Lau, *Universität Augsburg*

Herr Prof. Dr. Darius Zifonun, *Alice Salomon Hochschule Berlin*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Norbert Kluge, *ThyssenKrupp AG*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Julian Sartorius, *Universität Witten/Herdecke*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

**II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

## **Konsekutiver Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“**

Der vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda angebotene Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“ (ICEUS) ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der in Vollzeit konzipierte Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.069 Stunden Präsenzstudium und 2.141 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) abgeschlossen. Der Master-Studiengang wird seit dem Jahr 1999 angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr zum Wintersemester (Austauschstudierende werden auch im Sommersemester aufgenommen). Pro Studienjahr stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

### **III. Gutachten**

#### **Konsekutiver Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“**

##### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

##### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

##### **5. Prüfungssystem**

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lisbon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Am konsekutiven Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“ sind keine Kooperationspartner beteiligt. Das Kriterium trifft somit nicht zu.

## **7. Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs ist mit den zur Verfügung stehenden quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen gesichert.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse der internen und externen Qualitätssicherung werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies“ ist ein klassischer Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des konsekutiven Master-Studienganges umgesetzt.